

die Kirche zu Kunewalde mit allen ihren Einkünften, nur nahm es das mit dieser Kirche verbundene Patronatsrecht zu Gersdorf und an der Kirche zu Kunewalde aus und behielt es dem ganzen Kapitel vor, doch unbeschadet der päpstlichen, erzbischöflichen, bischöflichen und archidiaconischen Gebühren, und bestimmte: „daß, wenn die Pfarrstelle in Kunewalde erledigt würde, das Kapitel dem Decan den künftigen Pfarrer vorstellen, der Pfarrer aber dem Kantor alle Quatember 4 Solidos auszahlen und im Vernachlässigungsfalle angehalten werden solle. Von den übrigen Einkünften aber solle der Pfarrer den päpstlichen Zehnten, die subsidia cantativa (Käufer am angegebenen Orte meint, es solle heißen caritativa, d. i. donum gratuitum des Bischofs, die aber auch, wenn sie nicht abgeführt wurden, der Bischof eintreiben mußte), und die Procuraciones (Unkosten an Reise- und Zehrungskosten für den Bischof oder dessen Official) bei den Kirchenvisitationen nebst anderen Beschwerden über sich nehmen.“ In dieser Stiftung unterschrieben sich der Probst Albert, der Decan Nikolaus und das ganze Kapitel. Dieser Probst wird auch noch erwähnt in drei Vermächtnissen eines Priesters, mit Namen Bar, von 1347 die invent. Crucis, 1348 die Crispini und 1352 die Cathedrae Petri; zugleich bekennt er 1366 fer. VI. ante diem Viti et Modesti (Asciani monte pietatis S. 560), daß Conrad Bruze, Archidiaconus Lusatiae (Calles ser. epis. Misn. S. 249) — wornach der Probst nicht Archidiaconus war — die Stiftung eines Anniversarii für den Bischof Benno in Meissen gemacht habe. Aber dieser Conrad Bruze wurde nachher Probst, den er bestätigte den 6. Febr. 1366 (Gerken's Geschichte von Stolpen S. 560) die Decemregister der Pfarrer zu Göda. Es geht aus dem Gesagten hervor, daß der Probst über den Archi-